

## **Positionen des**

# **Bundesfachbereichs Sozial- und Erziehungsdienst der komba gewerkschaft zur Umsetzung des U3-Rechtsanspruches**

## **Vorbemerkung**

Aufgrund des am 16. Dezember 2008 in Kraft getretenen Kinderfördergesetzes (KiföG) müssen die Kommunen ab dem 01. August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen. Aufgrund einer Vielzahl von Gründen ist die Umsetzung des Rechtsanspruches -sprich die Schaffung einer ausreichenden Anzahl an Betreuungsplätzen -bisher vielerorts kurz vor dem Startschuss noch nicht im erforderlichen Maße erfolgt.

Der Bundesfachbereich Sozial - und Erziehungsdienst begleitet bereits seit dem ersten Krippengipfel 2011 die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf U 3-Betreuung und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten der Tageseinrichtungen sehr kritisch. Dabei ist das Wichtigste, dass das Wohl der dort betreuten Kinder nicht gefährdet werden darf. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, stellt der Bundesfachbereich Sozial-und Erziehungsdienst die folgenden Forderungen auf.

### **1. Provisorien dürfen keine Dauerlösung werden**

- Die landesrechtlichen Vorgaben, die in den einzelnen Bildungsgesetzen festgelegt und geregelt sind, wie zum Beispiel Personalschlüssel, Gruppengröße und Raumkonzepte müssen unbedingt eingehalten werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Beschäftigten als auch dem der Kinder!

Die Einrichtung zusätzlicher Gruppen in Mehrzweckräumen oder Turnräumen, die Umwandlung von Abstellräumen in Differenzierungsräume und Schlafräume etc. sind genauso unzumutbar, wie die Erweiterung der Gruppengröße durch Überbelegungen ohne zusätzliches Fachpersonal.

Der Bundesfachbereich Sozial- und Erziehungsdienst sieht die Zwischenlösungen, die die von den Länderparlamenten unter Hinweis auf das Kindeswohl selbst gesetzten Mindeststandards nicht einhalten, als nicht haltbar - vor allem dürfen hieraus **keine Dauerlösungen** entstehen. Eine Befristung für Zwischenlösungen ist zeitlich genau festzulegen und die Notwendigkeit und Dauer der Zwischenlösungen ist zu begründen.

## **2. Weiterbildung**

Kinder unter drei Jahren sind nicht einfach „kleine Dreijährige“, sie haben besondere Bedürfnisse, die es erforderlich machen, dass sich alle Fachkräfte in den Tageseinrichtungen fort- und weiterbilden. Diese Fort- und Weiterbildung muss sichergestellt werden.

## **3. Bindung von bewährtem Personal**

Die Entfristung der Arbeitsverträge in den Tageseinrichtungen ist nicht nur aus existenzieller und gesundheitsfördernder Sicht der Beschäftigten dringend erforderlich, sondern auch aus Sicht der Kinder: nur durch eine verlässliche Betreuung kann eine sinnvolle pädagogische Förderung und die Beziehungsarbeit gewährleistet werden. Dies gelingt nur durch vertraute Betreuungspersonen und eine pädagogisch-fundierte und konstante Beziehungsarbeit und nicht durch ständigen Personalwechsel. Wichtig ist, dass Fachwissen und örtlich vorhandene Kenntnisse durch Belohnungssysteme in der Einrichtung gebunden werden.

Um den Fachkräftemangel entgegen zu wirken und die Attraktivität des Berufes zu steigern, sollte zudem nicht vergessen werden, dass eine hohe Anzahl der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas in Teilzeitbeschäftigung angestellt ist. Wenn diese Verträge in Vollzeit umgewandelt würden, könnten fehlende Personalstunden durch bereits vorhandenes und bewährtes Personal aufgefangen werden.

Darüber hinaus muss vorhandenem Personal mit Berufserfahrung, wie z.B. Kinderpfleger/innen, Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden – auch hier kann bereits vorhandenes Potenzial kurzfristig weiterentwickelt werden.

#### **4. Keine Ausdehnung der Öffnungszeiten ohne ausreichendes Personal**

Im Rahmen der Einführung flexibler Betreuungszeiten dürfen die Öffnungszeiten in den Tageseinrichtungen nicht ohne zusätzliches Personal ausgedehnt werden. Eine angemessene, professionelle und bindungsintensive Betreuung und Förderung durch ausreichend Fachkräfte ist auch in den Randzeiten zu gewährleisten.

#### **5. Attraktivität des Erzieherberufes steigern**

Die Politik wird aufgefordert, endlich die Attraktivität des Erzieherberufes durch eine angemessene Bezahlung aufzuwerten, um dem bereits vielerorts existierenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

#### **6. Inklusion aussetzen**

Das Thema Inklusion darf in der jetzigen Situation nicht mit Zwischenlösungen als neuer Auftrag für die Einrichtungen hinzukommen. Hier müssen die Rahmenbedingungen und durchdachte Konzepte **vor der Umsetzung** vorhanden sein. Derzeit sind die Rahmenbedingungen durch die oftmals

gängige Praxis, mit Überbelegungen die Plätze für U 3- Kinder zu schaffen, derartig schlecht, dass inklusive Arbeit nicht möglich ist.

Inklusion sollte erst dann erfolgen, wenn die Gruppengrößen verkleinert sind und das Personal entsprechende Fortbildung erhalten hat. Auch müssen die räumlichen Anforderungen für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen erfüllt sein wie z.B. Barrierefreiheit für körper- und sinnesbehinderte Kinder und Pflegeräumlichkeiten.

Juni 2013